



## **Motion Huser Barmettler Claudia und Mit. über die Erarbeitung eines Kinderbetreuungsgesetzes für den Kanton Luzern**

eröffnet am 30. November 2020

Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine rechtliche Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Luzern zu erarbeiten, die uns hilft, mittels einheitlicher Grundlagen die Attraktivität unseres KMU-Kantons als Arbeits- und Wohnkanton langfristig zu steigern. Der Fokus soll dabei auf einheitlichen Qualitätskriterien sowie einer kantonalen Vereinheitlichung und damit Vereinfachung der Prozesse liegen und die bisherigen Strukturen, welche auf Gemeindeautonomie aufbauen, berücksichtigen.

### Begründung:

Kinder werden immer häufiger in Kindertagesstätten, Tagesfamilien oder schulergänzenden Angeboten stunden- oder tageweise betreut, damit die Eltern Beruf und Familie vereinbaren können. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung ist heute Teil unseres gesellschaftlichen Systems. Diese Entwicklung gilt es aufzunehmen und den Kanton damit für die Zukunft zu rüsten.

Der Kanton Luzern war im Jahr 2000 einer der wenigen Kantone in der Deutschschweiz, die im Rahmen des Volksschulbildungsgesetzes bereits eine explizite Regelung für ein bedarfsgerechtes Angebot erlassen hatte. Für die Umsetzung sind seither gemäss Volksschulbildungsgesetz die Gemeinden zuständig. Mittels Pro-Kopf-Beiträgen beteiligt sich der Kanton an den Kosten.

In den letzten 20 Jahren ist im Kanton Luzern im Bereich der Kinderbetreuung viel gegangen. Die Nachfrage nach Betreuung ist nicht nur für Kinder im Schulalter, sondern auch für Kinder im Vorschulalter rasant gestiegen. Immer mehr Luzerner Gemeinden – mittlerweile 36 Gemeinden – haben in den letzten Jahren diesen Bedarf nach Betreuung auch im Vorschulalter erkannt und mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen ein Subventionsmodell kommunal umgesetzt. Nun stagniert diese Entwicklung.

Die Gemeinden tun dies allerdings ohne eine rechtliche Grundlage und sind daher gezwungen, eine entsprechende Grundlage auf Gemeindeebene zu schaffen. Dies führt zu einem erhöhten Aufwand für die Gemeinden, zum anderen kann es dadurch zu unterschiedlichen Qualitätsanforderungen kommen. Die Wichtigkeit von guter und einheitlicher Qualität unterstreicht auch die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) in ihrer Mitteilung vom Oktober 2020.

Die meisten Deutschschweizer Kantone rund um Luzern haben in den letzten Jahren auch für das Vorschulalter eine rechtliche Grundlage zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie geschaffen. Es sind dies unter anderem die Deutschschweizer Kantone Aargau, Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Schaffhausen und Uri (in Erarbeitung), Zug und Zürich.

Luzern ist ein KMU-Kanton. KMU sehen immer häufiger die Wichtigkeit durchgehender, gut funktionierender Betreuungssituationen. Viele wären auch bereit, sich an den Kosten der Kin-

derbetreuung zu beteiligen. Erfahrungsgemäss tun sie dies aber eher, wenn sie eine einheitliche und einfach verständliche Regelung antreffen und nicht mit über 80 Gemeinden einzeln verhandeln oder sich in ihr System einlesen müssen.

*Huser Barmettler Claudia*

Spöri Angelina

Howald Simon

Özvegyi András

Berset Ursula

Cozzio Mario

Brücker Urs

Piazza Daniel

Nussbaum Adrian

Zehnder Ferdinand

Rüttimann Daniel

Bernasconi Claudia

Wedekind Claudia

Bucher Noëlle

Koch Hannes

Sager Urban

Setz Isenegger Melanie

Meyer-Jenni Helene

Schwegler-Thürig Isabella

Schuler Josef

Engler Pia

Lang Barbara

Estermann Rahel